

| | |
|------------------------------|--|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | 2014-2020 SV 0228 |
| | Datum: |
| | 05.05.2015 |
| | Status: |
| | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 4 Bildung und Soziales |

Anmeldezahlen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016

An den Grundschulen der Stadt Übach-Palenberg ergaben sich für das Schuljahr 2015/2016 folgende Anmeldezahlen:

| | |
|-------------------|------------------|
| Lindenschule: | 52 Schüler/innen |
| GGs Palenberg: | 59 Schüler/innen |
| GGs Frelenberg: | 14 Schüler/innen |
| KGS Scherpenseel: | 22 Schüler/innen |
| KGS Übach: | 52 Schüler/innen |

Es haben sich insgesamt 199 Schüler/innen an den Grundschulen angemeldet.

Die Anmeldezahl bewegt sich damit im Rahmen des aufgrund des demografischen Wandels festzustellenden Geburtenrückganges in Übach-Palenberg. Ohne signifikante Zu- und Wegzüge sind auch in den nächsten Jahren nach den vorliegenden Geburtenzahlen um die 200 Grundschüler/innen je Einschulungsjahrgang zu erwarten.

Die mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz eingeführte kommunale Klassenrichtzahl lässt die Bildung von 11 Eingangsklassen auf Stadtebene zu, dabei sind aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes an der GGS Frelenberg die 32 Schüler/innen des 2. Schulbesuchsjahres rechnerisch zu berücksichtigen. Die Bildung der Eingangsklassen wurde mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht abgestimmt.

| | |
|-------------------|-------------------|
| Lindenschule: | 2 Eingangsklassen |
| GGs Palenberg: | 3 Eingangsklassen |
| GGs Frelenberg: | 3 Eingangsklassen |
| KGS Scherpenseel: | 1 Eingangsklasse |
| KGS Übach: | 2 Eingangsklassen |

Damit können alle Schüler/innen in den jeweiligen Eingangsklassen aufgenommen werden; es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen seitens des Schulträgers notwendig.

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |